

Groß-Wartenberger Kreis-Blatt



Druck, Verlag und Expedition: Waldemar Große, Groß-Wartenberg.
Redaktionsfernsprecher: Gr.-Wartenberg Nr. 40.

Anzeigen sind an die Geschäftsstelle dieses Blattes bis Freitag früh einzusenden. Anzeigengebühren die gespaltene
Grundschriftzeile 10 Pfennig. — Bestellungsgehalt für das Vierteljahr 60 Pfennig, durch die Post 80 Pfennig.

Nr. 24

Sonnabend, den 13. Juni

1908

Verfügungen des Königl. Landratsamts.

Allgemeine Verordnungen und Verfügungen.

In letzter Zeit sind bei mir wiederholt Anzeigen eingelaufen, daß in den Gräben der Kreischauffeen Vieh geweidet wird, und mußten deshalb schon mehrere Personen bestraft werden.

Die Herren Guts- und Gemeindevorsteher des Kreises beauftrage ich hiermit, in ortsüblicher Weise die Gemeindevorsteher darauf aufmerksam zu machen, daß nach Nr. 12 der zusätzlichen Bestimmungen zum Chauffeegelberhebungstarif vom 29. Februar 1840 das Füttern oder Anbinden von Vieh in den Seitengräben der Chauffeen oder das Laufen, Treiben und Weidenlassen desselben auf den Banquets, Böschungen oder in den Seitengräben bei Strafe von 1 bis 15 M. verboten ist, und daß ich Vergehen gegen vorgenannte Vorschrift unnachsichtlich bestrafen muß.

Groß-Wartenberg, den 10. Juni 1908.

Bekanntmachung,
betreffend die Ausreichung der neuen Coupons I. Ausgabe Serie IX Nr. 1 bis 7 zu den Kreisobligationen des Kreises Groß-Wartenberg vom 1. August 1872, II. Ausgabe VII. Reihe Nr. 1 bis 10 zu den Kreis-anleihscheinen des Kreises Groß-Wartenberg vom 31. Dezember 1881 und III. Ausgabe V. Reihe Nr. 1 bis 10 zu den Kreis-anleihscheinen des Kreises Groß-Wartenberg vom 30. Juni 1888.

Die vorbezeichneten Coupons bzw. Zins-scheine der I. Ausgabe für die Zeit vom 1. Juli 1908 bis 31. Dezember 1911 sowie der II. und III. Ausgabe für die 5 Jahre vom 1. Juli 1908 bis Ende Juni 1913 werden vom 1. Juli d. Js. ab mit Ausschluß der Sonn- und Festtage

von der Kreiskommunalkasse hier selbst gegen Ablieferung der alten Talons, denen ein Verzeichnis derselben beizufügen ist, ausgegeben.

Der Einreichung der Kreisobligationen bzw. Anleihscheine zur Erlangung der neuen Coupons bzw. Zins-scheine bedarf es nur dann, wenn die Talons bzw. Anweisungen abhanden gekommen sind. In diesem Fall sind die betreffenden Dokumente der hiesigen Kreiskommunalkasse mittelst besonderer Eingabe einzureichen.

Groß-Wartenberg, den 6. Juni 1908.

Der Kreis Ausschuß des Kreises Groß-Wartenberg.
J. B.: v. Busse.

Wiederaufnahme des öffentlichen Wetter- nachrichtendienstes in Norddeutschland.

Der während der Sommermonate der letzten beiden Jahre durchgeführte öffentliche Wetterdienst wird im laufenden Jahre mit dem 1. Mai wieder eingerichtet. Es soll durch Ausgabe von Wettervorhersagen und durch rasche Verbreitung von Wetterkarten in erster Linie den Landwirten Gelegenheit gegeben werden, das jeweils bevorstehende Wetter bei ihren Arbeiten besser berücksichtigen zu können.

Den beteiligten Kreisen rufen wir nachstehend die wichtigsten Punkte über die Einrichtung des Wetterdienstes und seiner Aufgaben ins Gedächtnis zurück.

Das Gebiet Norddeutschlands ist in 10 Wetterdienstbezirke eingeteilt, deren jeder eine Wetterdienststelle besitzt. Die Dienststellen haben ihren Sitz in Königsberg i. Pr., Bromberg, Breslau, Berlin, Hamburg, Magdeburg, Tilmann, Weilburg, Frankfurt a. M. und Aachen. Alle diese Dienststellen empfangen an jedem Morgen durch Vermittelung der Hamburger Seewarte telegraphisch die Wetterbeobachtungen, die um 8 Uhr morgens an etwa 70 über ganz Europa verteilten Wetterstationen angestellt sind. Außerdem erhalten sie telegraphische Morgen-